

II-349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/89-Parl/90

Wien, 2. Jänner 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

29/AB
1991 -01- 14
zu 29 J

Parlament
1017 Wien

Selbst geht zu Herrn Präsident!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 29/J-NR/90, betreffend Anerkennung von Hochschulberechtigungen in den USA, die die Abgeordneten Mag. Karin PRAXMARER und Genossen am 22. November 1990 an meine Amtsvorgängerin Dr. Hilde HAWLICEK richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die genannte Studie "A Study of the Educational System of Austria and a Guide to the Academic Placement of Students in Educational Institutions of the United States", von Karen Hammerlund Lukas, Washington 1987, ist bekannt.

Es handelt sich um einen Teil der "World Education Series" einer Dokumentationsreihe über ausländische Bildungswesen, welche in einem Anhang Einstufungsempfehlungen abgeben. Das gegenständliche Werk stellt mit 165 Seiten die umfassendste und eingehendste englischsprachige Dokumentation des österreichischen Schulwesens dar. Der Dokumentationsteil enthält sich jeder Wertung und bietet lediglich Sachinformationen (Struktur, Gesetzeslage, Adressenverzeichnis, Zeugnis-muster).

Auf etwa 10 Seiten werden listenmäßig Einstufungsempfehlungen gegeben, die aber nicht begründet werden.

- 2 -

Aus dem Vorspanntext, der in keiner Weise auf Österreich Bezug nimmt, geht hervor, daß die Einstufungsempfehlungen aufgrund einer einfachen Mehrheit des "National Council on the Evaluation of Foreign Educational Credentials" zustande gekommen sind und in den meisten Fällen kein Qualitätsurteil über das betreffende Schulwesen darstellen. Es wird hervorgehoben, daß es sich lediglich um Empfehlungen handle, die sehr flexibel anzuwenden seien.

ad 2)

Die Dokumentation wurde anlässlich eines längeren Österreich-Aufenthaltes der Autorin in engem Einvernehmen mit Experten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Fulbright Commission und universitären Experten erstellt. Wie bereits dargestellt, handelt es sich um eine völlig wertfreie Darstellung des österreichischen Schulwesens, vergleichbar den einschlägigen englischsprachigen Publikationen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, jedoch ausführlicher.

ad 3)

Die 10 Seiten des Empfehlungsteiles stehen in keinerlei inhaltlich begründetem Bezug zum Dokumentationsteil. Die Darstellungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport können daher in keinerlei Zusammenhang mit den Empfehlungen stehen. In diesem Zusammenhang darf auf ein Gespräch hingewiesen werden, das am 18. Oktober 1990 mit Ann Fletcher, Graduate Program Office der Stanford University, USA, geführt wurde.

In dem Gespräch zeigte sich, daß die zuständigen amerikanischen Stellen derzeit anscheinend kein Interesse haben, mit einzelnen europäischen Staaten über die Frage der Anerkennung von Studien zu verhandeln oder detaillierte Informationen darüber auszutauschen.

- 3 -

ad 4) bis 6)

Die Behandlung erfolgt einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, welches darüber hinaus mit anderen einschlägigen Instituten in Europa in Kontakt ist. Es fanden unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auch bereits erste Expertengespräche statt. Bei diesen vertrat die amerikanische Seite die Meinung, daß das "Kapitel Österreich" abgeschlossen sei und aufgrund der Autonomie der amerikanischen Universitäten den gegenständlichen Bewertungsrichtlinien ohnehin kein allzu großes Gewicht beigemessen werden dürfe.

Da es sich um kein isoliertes und auf Österreich eingeschränktes Problem handelt, ist eine langfristige Lösung nur durch europaweit koordinierte Expertengespräche mit den Vereinigten Staaten zu erwarten. Der in dieser Richtung eingeschlagene Weg wird weiter verfolgt werden. Im übrigen wird Personen, die sich an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport wenden, gezielt Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, was unter Umständen aufgrund der Faktenlage zu einer Revision der autonomen Entscheidungen der jeweiligen Universitäten führen kann.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, daß die Angelegenheit federführend vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung behandelt wird, etwaige detaillierte Anfragen daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zu richten wären.

